



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Überregionale und interkommunale Planungen
Erstelldatum: 26.01.2023
Vorlagen-Nr.: BV/034/2023

Nachbargemeindliche Abstimmung der Bauleitplanung, Marktgemeinde Parkstein, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Solarpark Theile", "Solarpark Am Hardt", "Solarpark" Berghof" im Parallelverfahren, Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

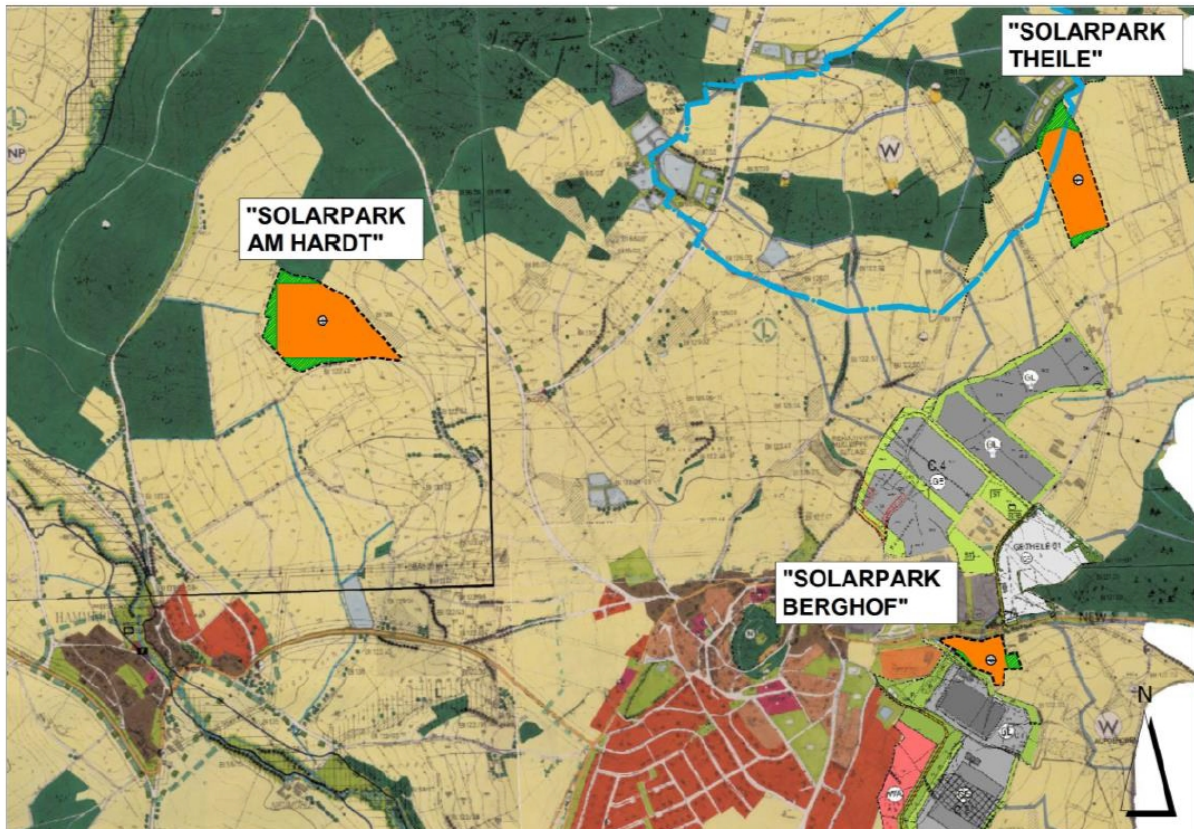
16.03.2023

Sachstandsbericht:

Der Markt Parkstein will für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen drei Sondergebiete ausweisen und hierfür den Flächennutzungsplan ändern (11. Änderung). Die bisherigen Darstellungen im Flächennutzungsplan waren Flächen für die Landwirtschaft.

Eine Freiflächen-Photovoltaikanlage gibt es bisher im Gemeindegebiet des Marktes Parkstein nicht. Die Sondergebiete sollen über vorhabenbezogene Bebauungspläne verwirklicht werden. Gebiet 1 liegt nördlich des Ortsteils Theile, Gebiet 2 nordwestlich von Parkstein in der Flur „Am Hardt“ und Gebiet 3 am östlichen Ortsausgang von Parkstein südlich der Kreisstraße zwischen dem Werk WITRON II und dem Ortsteil Berghof.

Die Flächen der Änderungsbereiche betragen 4,6 ha (Theile), 6,9 ha (Am Hardt) und 1,5 ha (Berghof). Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen eines Umweltberichtes analysiert und es wurden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, sowie zu Teil auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt.



Aus Sicht des Bau- und Planungsdezernates sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. durch die Planungen nicht berührt, so dass der Gemeinde bereits im Rahmen einer vorläufigen Stellungnahme (vorbehaltlich der Beschlussfassung) mitgeteilt wurde, dass gegen die Planungen keine Einwände seitens der Stadt Weiden i.d.OPf. bestehen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Durch die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Parkstein und die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Theile“, „Solarpark Am Hardt“, „Solarpark Berghof“ sind die Belange der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht berührt. Einwände gegen die Planung werden daher nicht erhoben. Eine Wiedervorlage im weiteren Verfahren ist nur erforderlich, wenn sich im wesentliche Änderungen der Planung ergeben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden